

Stand: 06.10.2025 11:18:57

Initiativen auf der Tagesordnung der 29. Sitzung des GP

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7616 vom 17.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/8179 vom 24.09.2025
3. Initiativdrucksache 19/8199 vom 26.09.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Erster Bürgerrat: Coronapandemie gemeinsam aufarbeiten, Gräben schließen und für die Zukunft vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung des Landtags einen Bürgerrat einzurichten, der sich mit den Folgen der Coronapandemie in Bayern, der Evaluation der ergriffenen Maßnahmen sowie der konzeptionellen Vorbereitung auf etwaige zukünftige Epidemien befasst. Das Zustandekommen und die Zusammensetzung des Bürgerrates soll die Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtag erarbeiten. Dabei soll sie sich an den Grundlagen der durch den Bundestag initiierten Bürgerräte orientieren. Insbesondere sollen die ergebnisoffene Beratung des Bürgerrates, die gewichtete Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Unabhängigkeit des Bürgerrates als zentrale Kriterien berücksichtigt werden.

Der Bürgerrat erhält den Arbeitsauftrag, die Folgen der Pandemie und der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern zu untersuchen, zu bewerten und daraus Empfehlungen für die Vorbereitung auf zukünftige gesundheitliche Notstände abzuleiten. Dabei wird er beratend von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags und der Staatsregierung sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

Der Bürgerrat entscheidet selbst, welche Lebensbereiche und Politikfelder er für relevant erachtet. Nach Bedarf kann der Bürgerrat Gutachten oder Studien in Auftrag geben. Dazu wird er durch das jeweils fachlich zuständige Staatsministerium unterstützt. Zum Abschluss seiner Arbeit legt der Bürgerrat der Öffentlichkeit, dem Landtag und der Staatsregierung seine Ergebnisse in Form eines Abschlussberichts vor. Der Landtag und die Staatsregierung nehmen hierzu schriftlich und öffentlich Stellung.

Begründung:

Die Coronapandemie, die von 2020 bis 2023 die Gesundheit der Weltbevölkerung bedrohte, ist nicht spurlos an den Bayerinnen und Bayern vorbeigegangen. In Bayern haben sich 6 874 509 Menschen mit Corona infiziert. 31 446 sind daran verstorben (Zahlen des Robert Koch-Instituts vom 11.07.2024). Viele leiden zudem heute noch an Langzeitfolgen einer überstandenen Infektion.

Alle Menschen in Bayern waren von den Infektionsschutzmaßnahmen betroffen, die notwendig waren, um die Infektionszahlen zu stabilisieren, um gesundheitlich gefährdete Menschen zu schützen und um das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Mit freiheitseinschneidenden Maßnahmen, die es bis dahin noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik gab, hat die bayerische Bevölkerung einen beispiellosen Kraftakt vollbracht. Doch dieser Kraftakt hat zweifelsohne sehr an den Nerven der Menschen gezehrt.

Der Bundestag hat in diesem Jahr eine Enquete-Kommission eingesetzt, mit der die Pandemiezeit aufgearbeitet und Lehren für zukünftige Notlagen gezogen werden soll. Die Erwartungen sind hoch und die Kommission, die zur Hälfte aus Abgeordneten und zur anderen Hälfte aus ernannten Expertinnen und Experten besteht, wird sie nicht alle erfüllen können. Doch die Entscheidung des Bundestags zeigt klar, dass es ein Bedürfnis nach Aufarbeitung gibt und dass diese von allen Ebenen, die maßgeblich an den Infektionsschutzmaßnahmen beteiligt waren, vorangetrieben werden muss.

Hier ist auch der Freistaat gefragt. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen lag in der Zuständigkeit der Staatsregierung. In Teilen wurde der Landtag hinzugezogen. Der Freistaat muss sich selbst der Aufgabe annehmen, diese Maßnahmen im Detail anzuschauen, ihre Auswirkungen zu erfassen und Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen. Dabei sollten aber nicht Politikerinnen und Politiker die von Politikerinnen und Politikern getroffenen Maßnahmen selbst überprüfen, sondern es sollte ein Bürgerrat zusammenkommen, der dies tut. Es wäre Bayerns erster Bürgerrat auf Landesebene.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon im April 2020 – also vier Wochen nach Beginn der Maßnahmen – eine wissenschaftliche Evaluation der Infektionsschutzmaßnahmen der Staatsregierung gefordert. Denn uns war klar, dass die Maßnahmen so zielgerichtet wie möglich sein mussten, um nur so viel Freiheitseinschränkungen wie nötig mit sich zu bringen. Im Mai 2020 forderte unsere Fraktion dann die Einbindung des Landtags bei der Erstellung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen der Ausgangssperren auf Kinder und Jugendliche. Diese und ähnliche Forderungen – wie bspw. eine interdisziplinäre Coronakommission, die zum einen die Staatsregierung bei den Maßnahmen berät als auch im Nachgang Lehren für die Gesellschaft zieht, ein bayerisches Coronamaßnahmengesetz oder ein Coronakrisetransparenzgesetz – hielten wir durchgehend aufrecht. Leider wurden diese Vorschläge nicht angenommen. Nach und nach bewegte sich jedoch auch die Staatsregierung und es wurden Abstimmungen über die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen im Landtag eingeführt und die Maßnahmen ausführlicher begründet und erklärt.

Doch eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Maßnahmen, die über die rein infektiologische Betrachtung hinausgeht, plant die Staatsregierung nach wie vor nicht. Wir müssen jetzt aufarbeiten, welche Auswirkungen die Pandemie auf uns Alle hatte. Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche müssen besser angewandt werden? Wie ging es den Menschen während der Pandemie und wie wirkt sich diese Zeit bis heute auf uns aus? Der Bundestag und viele andere Bundesländer, wie zum Beispiel Sachsen, Brandenburg und Thüringen, stellen sich diesen Fragen.

Um diese Fragen zu beantworten, braucht es jetzt entschlossenes Handeln und innovative Ideen. Wir schlagen daher einen Bürgerrat vor, mit dem die Bürgerinnen und Bürger jenseits politischer Strategien und Schuldzuweisungen die sachliche Aufarbeitung selbst in die Hand nehmen. Es braucht zweitens Studien und Gutachten in allen Fachbereichen der Staatsregierung, weil alle Lebensbereiche betroffen waren. Und es braucht drittens ein klares Verfahren für transparente und demokratische Entscheidungen in Krisen. Wir dürfen in Zukunft keine Zeit mehr verlieren mit Kompetenzdiskussionen, sondern sollten bspw. Art. 48 der Bayerischen Verfassung so reformieren, dass er einen klaren Ablauf für die Entscheidungsfindung in jeder Krise vorgibt.

Nach dieser Pandemie darf nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, sondern muss dafür gesorgt werden, dass Bayern gestärkt aus dieser Krise hervorgeht und für mögliche kommende Krisen besser gewappnet sind. Ein Bürgerrat ist für diese Aufgabe gut geeignet. Gerade weil alle gemeinsam die Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt haben, sollte auch ein repräsentativer Rat sich der Evaluation dieser Maßnahmen annehmen. Dieser ist im Gegensatz zu einem Parlamentsgremium frei von parteistrategischen Interessen. Zudem ist er nicht an den Rhythmus der Legislaturperioden gebunden und kann sich die Zeit nehmen, die er braucht.

Die bisherigen Aufarbeitungsversuche durch Studien und durch Expertinnen und Experten sind sehr wertvoll. Es ist jetzt zusätzlich notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern selbst das Heft des Handelns in die Hand zu geben! Bürgerräte sind ein neues Instrument der direkten Demokratie, das sich im Bund und in anderen Bundesländern bereits bewährt hat. In einem mehrstufigen Prozess werden Bürgerinnen und Bürger in

einer gewichteten Zufallswahl ausgelöst. So entsteht ein Rat, der der Diversität der Bevölkerung entspricht. Über mehrere Monate oder Jahre hinweg berät der Bürgerrat in Eigenregie das Thema, mit dem er betraut ist, und hört dabei Expertinnen und Experten und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an. Bei komplexeren Fragestellungen, für deren Beantwortung ein Gutachten oder eine Studie benötigt wird, kann der Bürgerrat finanziell und personell durch die jeweiligen Staatsministerien unterstützt werden. Andere Bürgerräte, die ihre Arbeit bereits abgeschlossen haben, haben umfangreiche und gewinnbringende Handlungsempfehlungen für die Politik vorgelegt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Laura Weber, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mein Körper, meine Entscheidung: körperliche Selbstbestimmung für Frauen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es nicht hinnehmbar ist, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch benötigen, in 43 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern dafür mindestens 40 Autominuten fahren müssen. Der Sicherstellungsauftrag aus § 13 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist nicht erfüllt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass ungewollt schwangere Frauen in Bayern endlich ausreichend medizinisch versorgt werden. Dafür soll zeitnah die Erfassung der ambulanten und stationären Bedarfslage erfolgen sowie ein Schlüssel für ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen im Flächenland festgelegt werden. In dieser Landesregelung wird der hohe Stellenwert des legalen und sicheren Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen für die reproduktive Gesundheit und Freiheit festgehalten. Beratungsstellen, Gesundheitsämter, die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG), Universitätskliniken, die Ärztekammer, der Berufsverband der Frauenärzte e. V. Bayern sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) sollen eingebunden werden.

Daraus sollen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die eine gute Versorgungslage für ungewollt Schwangere sicherstellen.

Begründung:

Anlässlich des am 13. August 2025 erschienen Abschlussberichts der ELSA-Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“ ist der Handlungsbedarf der Staatsregierung für eine landesweite angemessene Versorgung von ungewollt Schwangeren erneut festzuhalten. Die bisher umfassendste Studie zu Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland ermöglicht mit wissenschaftlichen Erkenntnissen eine akkurate Einschätzung zur aktuellen Versorgungssituation von ungewollt schwangeren Frauen und die konkreten Versorgungslücken in den einzelnen Bundesländern. Als Ergebnis festgehalten ist, dass beim Zugang zu medizinischer Versorgung Frauen auf Barrieren stoßen sowie Zeitdruck und Schwierigkeiten bei der Organisation des Schwangerschaftsabbruchs erleben. Die Studie zeigt weiter auf, dass die Versorgungslage für ungewollt Schwangere regional stark variiert. Die Zugangsbarrieren variieren nach Region, wobei Frauen in schlechter versorgten Gebieten mehr Hindernisse beim Zugang zu medizinischer Versorgung erleben. Bayern gehört mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit der geringsten Versorgungsdichte. Auf dem Weg zum Schwangerschaftsabbruch stießen 4

von 5 Frauen und damit die Mehrheit auf mindestens eine Barriere, jede dritte Frau sogar auf drei und mehr Barrieren.

Wenn nach den Kriterien der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung für die Gynäkologie gerechnet wird – demnach müssen 95 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 40 Autominuten die nächste Einrichtung erreichen können – erfüllen laut ELSA-Studie 84 von 400 Landkreisen und kreisfreien Städten dieses Kriterium nicht. Davon liegen 43 in Bayern. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass in Bayern eine angemessene Versorgung von ungewollt Schwangeren nicht gegeben ist.

Dabei haben die Bundesländer nach § 13 Abs. 2 SchKG ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Aus Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Staatsregierung geht hervor, dass dies nicht überall in Bayern gewährleistet wird. In einigen Regionen müssen Frauen sehr lange Wege teilweise durch ganz Bayern in einen anderen Regierungsbezirk zurücklegen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Laut Angaben der Staatsregierung gibt es in fast allen Regierungsbezirken in mehr als der Hälfte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte kein einziges Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs. In Schwaben und der Oberpfalz gibt es keine Krankenhäuser mit Bereitschaftsanzeige, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. In Niederbayern gibt es nur zwei Ärztinnen, die Abbrüche durchführen, eine davon macht das nur alle 14 Tage. Frauen in Bayern haben es nicht leicht, Abbrüche vornehmen zu lassen.

Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte und Frauenorganisationen zugleich kritisieren die Situation im Freistaat und erwarten von der Staatsregierung das Ergreifen von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung führen. Dabei gibt es neben den Vorgaben aus dem SchKG auch internationale Pflichten für eine Gleichstellung der Geschlechter und eine bessere medizinische Versorgung von Frauen. Im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wird festgehalten, Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) verpflichtet Bayern und Deutschland zum Schutz der reproduktiven Rechte von Frauen. Weltweit, auch in Deutschland, werden rechtskonservative und nationalistische Bewegungen immer lauter. Sie greifen zunehmend die Rechte von Frauen an, dabei sind reproduktive Rechte oft Zielscheiben dieser Angriffe. Frauenrechte sind damit auch immer ein Gradmesser für unsere Demokratie. Die reproduktive Selbstbestimmung und Freiheit von Frauen ist eine Voraussetzung für die Geschlechtergerechtigkeit einer demokratischen Gesellschaft. Um die Situation von ungewollt Schwangeren in Bayern zu verbessern, kann nicht weiter tatenlos zugeschaut werden, sondern konkrete Maßnahmen müssen von der Staatsregierung ergriffen werden. Frauen dürfen in dieser schwierigen Situation nicht alleingelassen werden.

Als Maßnahme soll die Staatsregierung eine Regelung erlassen, womit die Umsetzung des Sicherstellungsauftrags zeitnah erfolgt sowie eine wohnortnahe Versorgung im Flächenland gewährleistet wird. An dieser Stelle hat Bremen schon vorgelegt und als erstes Bundesland ein Gesetz auf den Weg gebracht, um für ein besseres Angebot für Betroffene zu sorgen. In der Begründung des Gesetzes wird auf die Eigenverantwortung und damit Gestaltungsfreiheit der Länder zum Bestimmen der landespolitisch angemessenen Umsetzung des Sicherstellungsauftrags eingegangen. Dies wurde in zwei Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu Anfragen nach der Verantwortung der Bundesländer für die Sicherstellung mit Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch mehrfach hervorgehoben: „Den Ländern obliegt in eigener Verantwortung, dem in § 13 Abs. 2 SchKG festgelegten Versorgungsauftrag nachzukommen“ und „den Ländern obliegt eine eigenverantwortliche Zuständigkeit, den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Jedes Land muss dies bezogen auf die jeweiligen Gegebenheiten entscheiden.“

Nicht zuletzt umfasst die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags laut dem Deutschen Juristinnenbund (djb) eine verfassungsrechtliche Pflicht, weil dem Bundesverfassungsgericht nach dies zur bundesrechtlich begründeten Staatsaufgabe gehört: „Für ein ausreichendes Angebot an Abbrucheinrichtungen auch in der Fläche des Landes im Sinne

einer Auswahlmöglichkeit zwischen stationären und ambulanten Einrichtungen zu sorgen. Eine so verstandene Sicherstellung verlangt ein umfassendes Konzept jeweils für das ganze Land. Gefordert sein können flächenbezogene Erhebungen des voraussichtlichen Bedarfs und der bereits vorhandenen Einrichtungen sowie – ähnlich wie bei der Krankenhausplanung – eine landesweite infrastrukturelle Planung, in welche die Einrichtungen privater, frei gemeinnütziger, kommunaler oder staatlicher Träger aufzunehmen und aufeinander abzustimmen sind. Sollen Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch privaten oder kommunalen Krankenhausträgern zur Pflicht gemacht werden, so bedarf es hierzu gesetzlicher Regelungen, durch die in einer rechtsstaatlichen Anforderung genügenden Bestimmtheit Maßstäbe und Befugnisse für die erforderlichen behördlichen Anordnungen festgelegt werden.“ Wie dieser Versorgungsschlüssel konkret auszusehen hat und wo die neue Regelung untergebracht wird, wurde bewusst offengelassen. Eine Möglichkeit wäre, das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) zu ergänzen. In der Entwicklung dieser Regelung sollen Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, Gesundheitsämter, Krankenkassen und Betroffene angehört werden.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Pflegefinder fit für die Zukunft – für mehr Transparenz und Verbindlichkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darzulegen, welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des bayerischen Pflegefinders geplant sind und ob eine gezielte Überarbeitung der Plattform erfolgt, um eine effizientere Pflegeplatzvermittlung zu gewährleisten.

Begründung:

Die Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz stellt für viele Betroffene und Angehörige eine erhebliche Herausforderung dar, insbesondere in zeitkritischen Situationen. Transparenz über freie Kapazitäten und eine effiziente digitale Unterstützung sind essenziell, um eine möglichst reibungslose Vermittlung zu gewährleisten. Der bayerische Pflegefinder erfüllt diese Anforderungen in seiner derzeitigen Ausgestaltung jedoch nur unzureichend.

Ein gravierendes Problem stellt die fehlende Verpflichtung zur regelmäßigen Meldung freier Pflegeplätze durch die Einrichtungen dar. Dies führt dazu, dass die im Pflegefinder angezeigten Informationen oft veraltet oder unvollständig sind. Für die Suchenden bedeutet dies erhebliche Zusatzbelastungen durch wiederholte Rückfragen und unnötige Verzögerungen, die die Versorgungssuche erschweren. In vielen Fällen müssen Pflegebedürftige und deren Angehörige auf andere, weniger strukturierte Informationsquellen ausweichen, was den eigentlichen Mehrwert digitaler Lösungen untergräbt.

Um die Plattform effektiver zu gestalten, ist eine gezielte Überarbeitung notwendig. Zentral ist dabei eine regelmäßige Aktualisierung der Kapazitätsmeldungen durch Pflegeeinrichtungen, um eine verlässliche Datenbasis zu schaffen. Technologische Optimierungen könnten zudem die Benutzerfreundlichkeit erhöhen, etwa durch eine intuitive Navigation, die Integration automatisierter Benachrichtigungssysteme oder eine verbesserte Suchfunktion mit präziseren Filtermöglichkeiten.

Die digitale Pflegeplatzvermittlung ist ein entscheidendes Instrument zur Entlastung von Betroffenen und zur Optimierung des Versorgungsprozesses. Eine umfassende Überarbeitung des bayerischen Pflegefinders kann dazu beitragen, bürokratische Hürden zu reduzieren und eine effektivere Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu ermöglichen.